

RS OGH 1996/10/29 5Ob2217/96g

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.10.1996

Norm

ABGB §447

MRG §27 Abs1 Z1

Rechtssatz

Die Zulässigkeit einer vom Mieter dem Vermieter zu leistenden Barkaution ist daran zu messen, ob ihr eine gleichwertige Gegenleistung des Vermieters gegenübersteht. Soweit der Vermieter einen Zinsengewinn aus der ihm unverzinslich überlassenen Barkaution zieht, wird dieser gesetzlich geforderte Austausch gleichwertiger Leistungen von vornherein verfehlt, sodaß ein Verzicht des Mieters auf den Zinsertrag seiner Kautions gegen das Ablöseverbot des § 27 Abs 1 Z 1 MRG verstößt.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 2217/96g

Entscheidungstext OGH 29.10.1996 5 Ob 2217/96g

Veröff: SZ 69/243

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0105972

Dokumentnummer

JJR_19961029_OGH0002_0050OB02217_96G0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at